

der Gegend von Neumark kommenden Bache. Am Nordende des Dorfes befindet sich, ziemlich hoch über dem Tale, der „Rote Hof“ (= Grenzhof, — Hof, Gut an der Grenze des Bogtlandes), der früher ein herrschaftlicher Sitz war. Im Jahre 1591 starb (lt. Kirchenbuch) ein „Junfer Andreas von Wolfframmsdorf zum Rotenhoff zu Gospersgrün“ und ward in der Kirche von Beiersdorf begraben; und ums Jahr 1630 war, ebenfalls lt. Kirchenbuch, die adlige Familie Trübschler auf dem Roten Hofe wohnhaft. —

Die Filialgemeinde Ruppertsgrün besteht nur aus dem Dorfe Ruppertsgrün bei Verdau (etwa eine Stunde von dort) und ist wie Beiersdorf und Gospersgrün eine halbe Stunde lang. Das sogenannte Oberdorf beginnt südwestlich, 5 Minuten vom Nordostende Beiersdorfs entfernt und zieht sich an dem Bache und in dem Tale, an und in dem auch Beiersdorf liegt, nordöstlich bis zur fiskalischen Chaussee hin, die von Reichenbach nach Verdau führt. Das Unterdorf liegt an und unweit dieser Chaussee. Im Oberdorf herrscht die Landwirtschaft vor, im Unterdorfe die Industrie; es sind hier drei Baumwollenspinnereien, — zwei kleinere und die große Buchert-Göldnersche. Sehr hübsch liegt am Nordostende des Unterdorfs das Rittergut mit seinem alten, aber bequemen Herrenhause und stattlichem Parke. Während der Ort 1846 nur 460 Einwohner hatte, zählt er deren jetzt mehr als 1000 (1020). Wegen seiner schönen Lage ist Ruppertsgrün bei günstigem Wetter ein Ziel vieler Ausflügler von Verdau, Fraureuth u. s. w. her. —

Ueber die Geschichte des äußeren und inneren Lebens der Gesamtgemeinde Beiersdorf mit Ruppertsgrün sind in den Kirchenbüchern u. s. w. nur spärliche Notizen zu finden. — Mehrfach wurden die Dörfer der Gesamtgemeinde von der Pest (Pestilenz) heimgesucht, und man ersieht aus den Nachrichten hierüber, von welcher Furcht vor dieser Krankheit die Gemüter der Leute erfüllt waren. Aus dem J. 1582 z. B. hören wir: „Jakob Schubert in Gospersgrün ist von seinem Bruder und seiner jüngsten Schwester zur Erde bestattet worden, weil wegen der giftigen Seuche (= Pest) niemand ins Haus gehen wollte“; aus dem J. 1628: „und hat ihn — einen erst 15jährigen Knaben in Reuth — die Mutter und ihre Schwester in Abwesenheit des

Vaters selber hinabgetragen, weil man vermeinte, es wäre etwa die böse Seuche,“ und aus demselben Jahre über das Begräbniß eines 8jährigen Mädchens in Reuth: „der Vater hats selber auf der Schubkarre zu Grabe geführt und ist niemand mitgegangen als ich (der Pfarrer) und der Schulmeister, weil man vermeinte, es sei an der bösen Seuche gestorben“. — An die Schrecknisse des 30jährigen Krieges erinnert die Kirchenbuchnachricht v. J. 1632:

„Im Oktober dieses 1632ten Jahres, als die kaiserlichen Soldaten in's Land feindselig gefallen und alles greulich geplündert und verwüstet, haben sie die Leute jämmerlich gemartert, gerüttelt, zerhackt und zerstückelt und etliche gar erschossen, erstochen und umgebracht“, und die vom Jahre 1638, wonach eine ledige Opitz in Gospersgrün einen Sohn geboren und angegeben hat, daß sie bei Lauterbach, wo sie gedient hatte, von durchziehenden Soldaten ins Holz gelockt und ihr da Gewalt angetan worden sei. —

Die Taufen wurden Ende des 16. Jahrhunderts und auch später noch regelmäßig „zur Besperzeit“ oder „zur Hora“ vollzogen, wenige Tage, sehr oft schon am nächsten Tage nach der Geburt der Kinder, und an der Dreizahl der Paten wurde von allen Gemeindegliedern streng festgehalten. Erst etwa vom Jahre 1630 an finden sich Nachrichten über Taufen, die zur Mittagszeit, 8—14 Tage nach der Geburt der Kinder und unter Zuziehung von mehr als drei Paten vollzogen wurden, letzteres zumal oder fast nur bei den Taufen von Kindern aus adligen Familien. Schon 1628 sind zu einer solchen Taufe 15 Paten geladen gewesen und die Patenzahl steigt dann weiter auf 17, 22 usw. bis auf 31 (i. J. 1698), worauf sie allmählich wieder zu sinken beginnt. Schon in alter Zeit scheint das Patenamnt nicht immer hochgehalten worden zu sein; denn 1676 z. B. hat eine Frau (lt. Kirchenbuch) „die Gevatterschaft mit Unwillen auf sich genommen, das Kind hat sie zwar zur Taufe helfen bringen, aber nach geschehenem Akte davongelaufen.“

Unheilige Geburten sind bis 1600 und auch noch später sehr selten verzeichnet. Aus d. J. 1591 wird berichtet: „Magdalena Junfer Andreas v. Wolfframmsdorffs Concubina hat einen Sohn geboren.“ Seltsam, daß bei der Taufe dieses Kindes ansehnliche, z. T. adlige